

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Übersetzungs-Dienstleistungen

Übersetzungsbüro Sigrig Zrenner, Memmingen

Die AGB für Übersetzungs-Dienstleistungen des Übersetzungsbüro Sigrig Zrenner, Memmingen dienen der verbindlichen Regelung von Verträgen, welche mit einem Unternehmer oder einer juristischen Person des öffentlichen Rechts geschlossen werden.

1. Geltungsbereich, Vertragsabschluss

1.1. Die Geschäftsbedingungen gelten für die Verträge zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggebern, sofern nicht etwas anders schriftlich vereinbart wurde oder gesetzlich unabdingbar vorgeschrieben ist.

1.2. Sie beziehen sich auf die Erbringung von Übersetzungs- und andere sprachmittlerische Dienstleistungen.

1.3. Die Verträge werden durch Erteilung eines Auftrages in mündlicher oder schriftlicher Form geschlossen, gleichzeitig werden die Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Übersetzungsbüros durch den Auftraggeber anerkannt.

2. Leistungsumfang

2.1. Die sprachmittlerische Tätigkeit wird nach den Grundsätzen ordnungsgemäßer Berufsausübung sorgfältig ausgeführt. Bei Übersetzungen ist im Rahmen der Abnahme ein kundenseitiges Korrekturlesen durch qualifizierte Lektoren notwendig.

2.2. Der Auftraggeber erhält die Übersetzung in der vertraglich vereinbarten Form.

2.3. Besprechungen beim Auftraggeber sind im Leistungsumfang enthalten und werden nicht gesondert berechnet.

3. Pflichten des Auftraggebers

3.1. Der Auftraggeber verpflichtet sich, entsprechend der mit dem Auftrag verbundenen Risiken, selbständig Maßnahmen zur Risikominimierung zu ergreifen (Sorgfaltpflicht). Insbesondere hat er auf etwaige Fachkenntnisse, Referenzunterlagen sowie erforderliche Terminologien hinzuweisen und Lektoren aus dem eigenen Unternehmen oder aus dem Zielsprachenland in die Prüfung der Übersetzung einzubeziehen.

3.2. Der Auftraggeber hat den Auftragnehmer rechtzeitig über Ausführungsformen bei Übersetzungen (Datenträger, Ausfertigung, Druckreife, äußere Form) bzw. über Umstände bei Dolmetschertätigkeiten (beteiligte Personen, erforderliche sprachliche Spezifika und Terminologie, Modalitäten) zu unterrichten.

3.3. Ist eine Übersetzung für den Druck bestimmt, hat der Auftraggeber dem Auftragnehmer vor Drucklegung einen Korrekturabzug zur Freigabe zu überlassen.

3.4. Informationen und Unterlagen, die zur fachlichen Erstellung einer Übersetzung bzw. zur sorgfältigen Vorbereitung der Dolmetscherleistung notwendig sind, hat der Auftraggeber rechtzeitig dem Auftragnehmer zur Verfügung zu stellen (Abbildungen, Zeichnungen, Abkürzungen, Tabellen, Glossare und sonstige Aufzeichnungen).

3.5. Fehler, die sich aus der Nichteinhaltung dieser Obliegenheiten ergeben, gehen nicht zu Lasten des Auftragnehmers.

3.6. Kommt der Auftraggeber seinen Pflichten nicht nach, kann der Auftragnehmer nach einer erfolglosen, schriftlichen Erinnerung und Fristsetzung vom Vertrag zurücktreten und die bis dahin angefallenen, anteiligen Kosten in Rechnung stellen.

4. Abnahme bei Übersetzungen

4.1. Das Übersetzungsbüro Sigrig Zrenner verpflichtet sich, den Auftrag mit größtmöglicher Sorgfalt so auszuführen, dass die erstellte Übersetzung dem Leistungsumfang nach Punkt 2 und den Anforderungen der vereinbarten Leistungsbeschreibung entspricht.

4.2. Nach Fertigstellung des Werkes legt das Übersetzungsbüro dem Auftraggeber die Übersetzung zur Abnahme vor. Der Auftraggeber verpflichtet sich, gegebenenfalls durch Beauftragung Dritter, den gesamten Umfang auf Übersetzungsfehler zu prüfen.

4.3. Der Auftraggeber verpflichtet sich, das Werk innerhalb von zehn Werktagen nach Lieferung abzunehmen, sofern keine erheblichen Mängel vorliegen, welche die Tauglichkeit der Übersetzung mindern. Wegen unerheblicher Mängel darf die Abnahme nicht verweigert werden.

4.4. Nach Ablauf der Frist gilt das Werk als mängelfrei abgenommen wenn bis dahin keine erheblichen Mängel angezeigt werden.

4.5. Das Ingenieurbüro Sigrig Zrenner verpflichtet sich zur unverzüglichen Beseitigung etwaiger Mängel, welche die Abnahme verhindern. Die Abnahme ist im Anschluss daran zu wiederholen.

5. Vergütung

5.1. Die Vergütung der vom Auftragnehmer erbrachten Leistungen richtet sich nach der jeweiligen vertraglichen Vereinbarung.

5.2. Wird das Werk in Teilen abgenommen, so wird eine dem abgenommenen Umfang entsprechende Vergütung fällig.

5.3. Die erbrachten Leistungen sind grundsätzlich nach Erhalt der Rechnung innerhalb dem dort genannten Zahlungsziel ohne Abzug fällig.

6. Gewährleistung und Mängelbeseitigung

6.1. Die Gewährleistungsfrist für Übersetzungen beträgt 12 Monate ab Abnahmedatum.

6.2. Sollte trotz aller aufgewendeten Sorgfalt das Werk einen erheblichen Mangel aufweisen, der den Wert oder die Tauglichkeit zu dem gewöhnlichen oder dem nach der Leistungsbeschreibung vorgesehenen Gebrauch mindert, so ist dieser Mangel unverzüglich schriftlich anzuzeigen.

6.3. Der Auftragnehmer verpflichtet sich bei mangelhafter Leistung zur kostenlosen Nachbesserung nach eigener Wahl.

6.4. Bei Fehlschlägen der Nachbesserung hat der Auftraggeber Anspruch auf eine Herabsetzung des Kaufpreises oder auf Rücktritt vom Vertrag. In diesem Fall jedoch verliert der Auftraggeber automatisch die Nutzungsrechte an den bis dahin geleisteten Arbeiten.

7. Vertraulichkeit

7.1. Der Auftragnehmer verpflichtet sich und seine Mitarbeiter, Stillschweigen über alle Tatsachen zu bewahren, die im Zusammenhang mit der Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden.

7.2. Sämtliche vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Unterlagen werden streng vertraulich behandelt.

8. Haftung

8.1. Die Haftung in Fällen von einfacher Fahrlässigkeit ist ausgeschlossen, sofern vertragswesentliche Pflichten nicht verletzt werden.

8.2. Das Übersetzungsbüro haftet nicht für vom Auftraggeber freigegebene oder zur Verfügung gestellte Inhalte, Fotos, Informationen, Grafiken, oder Werbeaussagen.

8.3. Das Übersetzungsbüro haftet für Schäden an überlassenen Unterlagen und Datenträgern.

9. Nutzungsrecht, Urheberrecht und Eigentumsvorbehalt

9.1. Sofern nichts anderes vertraglich vereinbart wurde, erhält der Auftraggeber nach vollständiger Bezahlung ein einfaches Nutzungsrecht, nicht jedoch das Urheber- und Eigentumsrecht an den erbrachten Leistungen.

9.2. Aus Vorschlägen des Auftraggebers oder seinen Beauftragen kann kein Miturheberrecht abgeleitet werden.

10. Stornierung

10.1. Wird ein erteilter Auftrag vom Auftraggeber storniert, so sind die bereits angefallenen Kosten dem Auftragnehmer zu erstatten.

10.2. Hier gilt auch die gesetzliche Regelung nach §645 BGB.

11. Anwendbares Recht

11.1. Für den Auftrag und sich daraus ergebenden Ansprüche gilt deutsches Recht.

Stand Juni 2008